



Informationen zur Pflanzengesundheit Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Hinweise zur Einfuhr für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse im Reiseverkehr

Mit Pflanzen im Reisegepäck können gefährliche Krankheiten und Schädlinge eingeschleppt werden, die in Deutschland und in den anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft erhebliche Schäden an Pflanzen verursachen können.

Aus diesem Grund gelten auch für Reisende Vorschriften für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen in kleinen Mengen. Vorausgesetzt, die Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sind zum privaten Gebrauch bestimmt und weisen keine Anzeichen von Krankheiten und Schädlingen auf.

Entscheidend ist, ob Sie aus einem EU-Mitgliedsstaat, einem anderen europäischen Land oder aus einem außereuropäischen Land zurückkehren.

Rückkehr aus EU-Mitgliedsstaaten

Zum privaten Gebrauch können Sie problemlos Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse einführen. Ein Pflanzengesundheitszeugnis wird nicht benötigt.

Rückkehr aus europäischen Nicht-EU-Ländern und Gebieten in Europa und Ländern des Mittelmeerraums

Aus diesen Ländern und Gebieten dürfen Sie pro Person aus den nachfolgend genannten Warenarten zeugnis- und untersuchungspflichtige Pflanzenteile/Schnittblumen wie auch Früchte/Gemüse ohne die Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses in geringer Stückzahl/Menge mitbringen, sofern keine Einfuhrverbote entgegenstehen und die Waren nicht zu erwerbsmäßigen, züchterischen oder wissenschaftlichen Zwecken bestimmt sind.

- einen Blumenstrauß im Umfang von bis zu 50 Schnittblumen und
- bis zu 3 kg Früchte/Gemüse

Pflanzen zum Anpflanzen einschließlich Zwiebeln, Knollen, und Rhizome sowie zeugnis- und untersuchungspflichtiges Saatgut sowie Verbote und Beschränkungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen fallen nicht unter diese Einfuhrerleichterungen!

Anmerkung: Für Importe von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aus der Schweiz und Lichtenstein gelten bis auf wenige Ausnahmen im Reiseverkehr keine Einschränkungen.

Rückkehr aus allen anderen außereuropäischen Ländern

In diesem Fall benötigen Sie ein Pflanzengesundheitszeugnis vom Pflanzenschutzdienst des Ursprungslandes für alle Pflanzen sowie zeugnis- und untersuchungspflichtige Pflanzenerzeugnisse und sonstige Gegenstände.

Bitte beachten Sie die bestehenden Einfuhrverbote aus diesen Ländern!

Ansprechpartner:

Ellerhoop	Heide	Lübeck	Rendsburg
Thiensen 22	Waldschlösschenstraße 47	Meesenring 9	Grüner Kamp 15-17
25373 Ellerhoop	25746 Heide	23566 Lübeck	24768 Rendsburg
Tel. 04120/7068-217	0481/85094-52	Tel. 0451/317020-20	Tel. 04331/9453-394
Fax 04120/7068-212	Fax 0481/85094-49	Fax 0451/317020-29	Fax 04331/9453-399